

Potsdam, den 10.11.2022

**EFRE, den JTF, den ESF+ sowie die Agrarfonds ELER und EGFL
Förderperiode 2021- bzw. 2023 - 2027**

Gemeinsamer Begleitausschuss Brandenburg, Förderperiode 2021 – bzw. 2023 – 2027

Sitzung am 25.11.2022

Vorlage zu TOP 3 – Formale Bestätigung der Beschlüsse des Übergangsbegleitausschusses

1. Gegenstand der Vorlage:

Der Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses für das EFRE-/JTF-Programm des Landes Brandenburg. Formale Annahme der Beschlüsse des vorläufigen Begleitausschusses durch den Begleitausschuss der Förderperiode 2021 – 2027:

- Kriterien und Verfahren für die Auswahl von Vorhaben
- Information und Beschluss zur Ausnahmegenehmigung für Forschungs- und Innovationsförderung nach Artikel 53 Abs. 2 UAbs. 2 der VO (EU) 2021/1060 in der Förderperiode 2021 – 2027

2. Berichterstattung:

Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium der Finanzen und für Europa

3. Beschlussentwurf:

Der Gemeinsame Begleitausschuss nimmt die durch den vorläufigen Begleitausschuss angenommenen Beschlüsse für das EFE-/JTF-Programm für die Förderperiode 2021 - 2027 an.

4. Begründung:

Auf der Grundlage der „Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik“ (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159) in der jeweils geltenden Fassung sowie der „Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-

Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013“ (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung wird zur effektiven, ordnungsgemäßen und partnerschaftlichen Durchführung der Programme des EFRE, JTF, ESF+ sowie ELER und EGFL im Land Brandenburg ein Gemeinsamer Begleitausschuss (2021-2027) eingesetzt.

Dieser Gemeinsame Begleitausschuss bestätigt die Beschlüsse des vorläufigen Begleitausschusses. Er genehmigt die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben sowie die Ausnahmegenehmigung für Forschungs- und Innovationsförderung nach Artikel 53 Abs. 2 UAbs. 2 der VO (EU) 2021/1060 in der Förderperiode 2021 – 2027.

Lars Wirbatz